

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)

vom 19. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Oktober 2023)

zum Thema:

Beschäftigung von Ukrainern in Berlin

und **Antwort** vom 8. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. November 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17098
vom 19.10.2023
über Beschäftigung von Ukrainern in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort wurden daher die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, die Handwerkskammer Berlin (HWK Berlin), die Industrie- und Handelskammer Berlin (IHK Berlin), die Architektenkammer Berlin, die Baukammer Berlin und die Steuerberaterkammer Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt wurden.

Zur Einordnung des von der Fragestellerin vorangestellten nicht in Gänze als wörtliches Zitat ausgewiesenen Abschnitts aus einem Text des Handelsblatts (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/arbeitsmarkt-arbeitsminister-heil-will-job-turbo-fuer-gefluechtete-zuenden/29453392.html>, letzter Abruf am 31. Oktober 2023) gehört, dass der überwiegende Anteil der 483.287 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Berichtsmonat September) nicht arbeitslos war, sondern sich z. B. in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, in Schule, Studium, Ausbildung oder auch in Beschäftigung befand. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch und Beschäftigte mit ukrainischer Staatsbürgerschaft sind mithin, anders als der Text nahelegt,

nicht zwei getrennte bzw. sich gegenüberstehende Gruppen. So können Beschäftigte, deren Einkommen nicht existenzsichernd ist, leistungsberechtigt für den Bezug von Bürgergeld sein. Die genannte Zahl der Beschäftigten mit ukrainischer Staatsbürgerschaft stimmt nicht mit den hier vorliegenden Quartalszahlen zum 31. März 2023 überein.

Die im Text genannte Beschäftigungsquote von (mittlerweile etwas über) 19 Prozent bezieht sich allein auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Die Beschäftigungsquote inklusive geringfügiger Beschäftigung betrug im Berichtsmonat Juli 2023 24,1 Prozent. Betrachtet man die Beschäftigungsquoten nach Aufenthaltsdauer so steigen diese mit anhaltender Aufenthaltsdauer über diesen Durchschnittswert. (IAB Kurzbericht 14/2023, <https://doku.iab.de/kurzber/2023/kb2023-14.pdf>, letzter Abruf am 31. Oktober 2023).

Vorbemerkung der Abgeordneten: Laut Angaben der Bundesagentur für Arbeit liegt die Beschäftigungsquote der Ukrainerinnen und Ukrainer, die seit Kriegsbeginn nach Deutschland gekommen sind, bei 19 Prozent.¹ Demnach standen den jüngsten verfügbaren Daten zufolge „rund 196.600 Beschäftigten mit ukrainischer Staatsbürgerschaft im Sommer etwa 480.300 erwerbsfähige Ukrainerinnen und Ukrainer gegenüber, die Bürgergeldleistungen erhielten.“ In diesen Zahlen sind jedoch auch ukrainische Staatsbürger enthalten, die schon vor Kriegsausbruch in Deutschland lebten.

1. Wie viele Ukrainerinnen und Ukrainer, die seit Kriegsbeginn nach Deutschland gekommen sind, leben zurzeit in Berlin?

Zu 1.: Für eine Beantwortung der Frage bedarf es einer Auswertung der Daten des Ausländerzentralregisters (AZR). Registerbehörde ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), welches zur Beantwortung um Stellungnahme gebeten wurde. Zum Stichtag 22. Oktober 2023 waren laut dieser 57.477 ukrainische Staatsbürger/innen, die nach Beginn des Angriffskrieges der Russischen Föderation gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 nach Deutschland eingereist sind, als in Berlin lebend im AZR gespeichert.

2. Wie viele der ukrainischen Staatsangehörigen, die seit Kriegsbeginn in Berlin leben, beziehen Leistungen der Grundsicherung (Bürgergeldleistungen)?

Zu 2.: Da die Statistik der Bundesagentur für Arbeit stichtagsbezogen ist und nicht differenziert, ob Leistungsberechtigte ab einem bestimmten Stichtag in Berlin lebten, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

3. Wie viele unter den ukrainischen Staatsangehörigen, die Leistungen der Grundsicherung beziehen (Bürgergeldleistungen), sind erwerbsfähig?

¹ Jobs für Flüchtlinge aus der Ukraine./Tagesspiegel, 18.10.2023.

Zu 3.: Die Zahl erwerbsfähiger Regelleistungsberechtigter im Rechtskreis SGB II mit ukrainischer Staatsbürgerschaft betrug 20.902 Personen (Datenstand: Juni 2023).

4. Wie viele der ukrainischen Staatsangehörigen, die seit Kriegsbeginn in Berlin leben, gehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach bzw. wie hoch ist die Beschäftigungsquote?

Zu 4.: Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist stichtagsbezogen und differenziert nicht danach, ob Beschäftigte ab oder vor einem bestimmten Stichtag in Berlin lebten.

4.1. Um welche Tätigkeiten (nach Art des Bildungsabschlusses) geht es nach Kenntnis des Senats dabei?

Zu 4.1.: Der Bildungsabschluss trifft keine Aussage über die ausgeübte Tätigkeit einer Person, es handelt sich um verschiedene Kategorien aus unterschiedlichen Klassifikationssystemen. Tätigkeiten werden in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht nach Bildungsabschluss, sondern nach der Klassifikation der Berufe systematisiert. Hierbei handelt es sich nicht um Bildungsabschlüsse, sondern um ein Klassifikationssystem der ca. 18.750 Berufsbezeichnungen in Deutschland.

4.2. Um welche Beschäftigung nach Art des Umfangs (geringfügig, Minijob, Teilzeit, Vollzeit) geht es nach Kenntnis des Senats dabei?

Zu 4.2.: Von den in Berlin lebenden ukrainischen Staatsbürger/innen mit Fluchthintergrund waren 2.271 Personen zum Stichtag 31. März 2023 sozialversicherungspflichtig in Vollzeit und 1.969 in Teilzeit beschäftigt. Ausschließlich geringfügig beschäftigt waren 978 der zum Stichtag 31. März 2023 in Berlin lebenden ukrainischen Staatsbürger mit Fluchthintergrund. Im Nebenjob waren es 158 Personen.

5. Wie viele der ukrainischen Staatsangehörigen, die seit Kriegsbeginn in Berlin leben, haben bereits einen Integrationskurs (allgemeinen, speziellen, Intensivkurs oder auch Sprach- bzw. Berufssprachkurs) besucht bzw. abgeschlossen und wie viele befinden sich noch in einem solchen?

Zu 5.: Die Integrationskurse werden aus Bundesmitteln finanziert. Verantwortlich für das Kursangebot ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Daher wurde das BAMF, wenngleich die Bundesbehörde nicht dem parlamentarischen Fragerecht der Länder unterliegt, um Beantwortung gebeten. Eine Beantwortung innerhalb der gesetzten Frist erfolgte nicht.

5.1. Wie hat sich die durchschnittliche Wartezeit von Teilnehmern bis zum Beginn ihrer Integrationskurse (seit 2018) entwickelt? Inwiefern gibt es in Berlin auch verpflichtende Integrationskurse? Wie stellt sich die Auslastung der Integrationskurse dar? Bitte um Erläuterungen zum Stand und Entwicklung bezogen auf Zugangs-, Wartezeiten und Auslastung der Kurse.

Zu 5.1: Die Integrationskurse werden aus Bundesmitteln finanziert. Verantwortlich für das Kursangebot ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Daher wurde das BAMF, wenngleich die Bundesbehörde nicht dem parlamentarischen Fragerecht der Länder unterliegt, um Beantwortung gebeten. Eine Beantwortung innerhalb der gesetzten Frist erfolgte nicht.

6. Wie hat sich nach Kenntnis des Senats die Anzahl der Anerkennungen der Hochschul- bzw. Berufsabschlüsse der ukrainischen Staatsangehörigen, die seit Kriegsbeginn in Berlin leben, entwickelt? Welches Personal steht dazu (wo) zur Verfügung? Ist dieses nach Auffassung des Senats ausreichend?

Zu 6.: Seit dem Beginn des Angriffskrieges der Russischen Föderation gegen die Ukraine ist in Berlin ein Anstieg von Anerkennungsanträgen ukrainischer Staatsangehöriger bzw. von Antragstellenden mit Abschlüssen aus der Ukraine zu verzeichnen.

Laut der Auskunft des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg wurden für das Berichtsjahr 2022 und speziell für den Zeitraum seit dem Kriegsbeginn bis zum 31. Dezember 2022 folgende Zahlen der amtlichen Statistik gemeldet:

Anzahl der Neuanträge zur Anerkennung von Berufsabschlüssen nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) von Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in Berlin

Merkmal	2021*	2022*	24. Februar 2022 - 31. Dezember 2022* (seit Kriegsbeginn)
---------	-------	-------	---

Entscheidung vor Rechtsbehelf

Negativ	–	6	6
Positiv - volle Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation	12	15	12
Bescheid mit „Auflage“ einer Ausgleichsmaßnahme	15	18	12
Noch keine Entscheidung	18	27	27
Positiv - partieller Berufszugang	–	9	6
Insgesamt	45	75	66
Gegenstand der Entscheidung			
nicht reglementierte Berufe zusammen	3	12	12
nur bei negativer Entscheidung			
keine Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation	–	–	–
teilweise Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation	–	6	6
Unaufklärbarkeit des Sachverhalt	–	–	–
nicht zutreffend	3	6	6
reglementierte Berufe zusammen	42	63	57
Automatische Anerkennung Sektorenberuf	–	–	–
ohne Ausgleichsmaßnahme	9	15	12
mit Eignungsprüfung	3	3	3
mit Anpassungslehrgang	3	3	–

Art der Ausgleichsmaßnahme noch nicht bekannt	9	12	9
nicht zutreffend	18	30	30

* Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Laut Auskunft des Amtes für Statistik Berlin Brandenburg liegen für das Berichtsjahr 2023 noch keine Zahlen für die Statistik zur Anerkennung ausländischer bzw. ukrainischer Berufsqualifikationen vor.

Dem Senat sind außerdem folgende Antragszahlen bekannt:

Für die Handwerksberufe im Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammer Berlin (HWK) wurden im Jahr 2022 insgesamt fünf Anträge und im Jahr 2023 mit dem Stichtag 24. Oktober 2023 insgesamt acht Anträge gestellt.

Für die nicht reglementierten Berufe in Industrie und Handel sowie dem Dienstleistungssektor im Zuständigkeitsbereich der IHK Foreign Skills Approval (IHK FOSA) wurden im Jahr 2022 ebenfalls fünf Anträge und im Jahr 2023 - bis einschließlich dem 24. Oktober 2023 - 16 Anträge erfasst. Nach den Angaben der IHK FOSA wurden von den 21 bei ihnen gestellten Anträgen für drei Anträge eine vollumfängliche und für acht Anträge eine teilweise Gleichwertigkeit anerkannt. Zudem sind sieben Anträge bislang noch nicht entschieden. Drei Anträge wurden abgelehnt.

Die für die Anerkennung der ukrainischen Lehrkräfte zuständige Senatsverwaltung hat im Rahmen des von ihr angewendeten Sonderverfahrens seit dem Kriegsbeginn insgesamt 48 Anträge verzeichnet. 23 dieser Anträge wurden im Jahr 2022 und 25 Anträge im Jahr 2023 (Stichtag: 26. Oktober 2023) gestellt. Von den 48 Anträgen konnte bei keinem eine vollumfängliche Gleichwertigkeit anerkannt werden. Für 45 Antragstellende konnte aufgrund des Sonderverfahrens jedoch eine befristete Anerkennung ihrer ausländischen Lehrqualifikation ausgesprochen werden. Drei Anträge wurden wegen einer fehlenden Mitwirkung im Antragsverfahren abgelehnt.

Für den Beruf Architekten/in im Zuständigkeitsbereich der Architektenkammer Berlin wurden seit Kriegsbeginn zwei Anträge zur Anerkennung von ukrainischen Hochschulabschlüssen gestellt. Beide Verfahren wurden dabei positiv beschieden.

Für den Beruf Ingenieuren/in im Zuständigkeitsbereich der Baukammer hat sich die Anzahl der Anträge auf Anerkennung von ukrainischen Hochschulabschlüssen kaum erhöht.

In den Gesundheitsberufen wurden 124 Verfahren mit Ausbildungsstaat Ukraine seit dem Kriegsbeginn gestellt. Hiervon betrafen 58 Verfahren den Beruf Arzt/Ärztin, 23 Verfahren den Beruf Zahnarzt/Zahnärztin, neun Verfahren den Beruf Apotheker/in, 30 Verfahren den Beruf des/r Gesundheits- und Krankenpflegers/in, zwei Verfahren den Beruf des/r

pharmazeutisch-technischen Assistenten/-in, ein Verfahren den Beruf der Hebamme und ein Verfahren den Beruf des/r medizinisch-technischen Laboratoriumsassistenten/in. Insgesamt wurden seit dem Kriegsbeginn 34 Anträge positiv beschieden.

Die positiv beschiedenen Anträge betrafen bei den akademischen Gesundheitsberufen (insgesamt 28 beschiedene Anträge) in 19 Fällen den Beruf Arzt/Ärztin, in fünf Fällen den Beruf Zahnarzt/Zahnärztin und in vier Fällen den Beruf Apotheker/Apothekerin. Bei den nicht akademischen Gesundheitsberufen wurden sechs Anträge in Bezug auf den Beruf des/r Gesundheits- und Krankenpflegers/-in positiv beschieden.

Von diesen positiv beschiedenen Anträgen sind zwei Anträge auf die Antragsstellungen nach dem 24. Februar 2022 zurückzuführen. Die restlichen, positiv beschiedenen Anträge wurden bereits vor dem 24. Februar gestellt.

Die für die Umwandlung von akademischen Hochschulgraden zuständige Senatsverwaltung teilte mit, dass sich die Anzahl der Anträge auf eine Umwandlung für das Jahr 2022 im unteren zweistelligen Bereich befindet. Im Jahr 2023 ist zudem eine leichte Zunahme der Antragszahlen zu verzeichnen. Die Zahl der offenen Anträge befindet sich im einstelligen Bereich.

Im Bereich der juristischen Laufbahnberufe und der volljuristischen Ausbildung finden keine Anerkennungen von ukrainischen Hochschul- bzw. Berufsschulabschlüssen statt, denn eine solche Anerkennung ist nur bei Abschlüssen aus EU-Mitgliedstaaten/EWR-Staaten/der Schweiz möglich. Die Ukraine zählt derzeit nicht zum benannten Adressatenkreis.

Bei der für die Anerkennung von im Ausland erworbenen sozialpädagogischen Berufsqualifikationen zuständigen Stelle sind bis zum Stichtag, den 26. Oktober 2023, insgesamt fünf Anträge von ukrainischen Staatsangehörigen, die seit Kriegsbeginn in Berlin leben, auf Feststellung der Gleichwertigkeit der in der Ukraine erworbenen sozialpädagogischen Berufsabschlüsse eingegangen. Davon wurden bisher drei Anträge positiv als sog. Auflagenbescheide beschieden. Zwei Anträge befinden sich aktuell noch in Prüfung. Im Übrigen haben Personen, die einen Antrag auf Gleichwertigkeitsprüfung einer im Ausland erworbenen sozialpädagogischen Berufsqualifikation gestellt haben, die Möglichkeit, befristet als Fachkraft in Berliner Kitas anerkannt zu werden und zu arbeiten. Ein erhöhtes Antragsaufkommen aufgrund des Krieges wird in der zuständigen Stelle bei den Gleichwertigkeitsprüfungen bisher nicht verzeichnet.

Zu 6. Teilfrage 2 und 3: Das für die Bearbeitung von Anerkennungsanträgen in den Anerkennungsstellen eingesetzte Personal bearbeitet, sofern keine speziellen Zuständigkeiten bestehen, sämtliche Verfahren, für die die jeweilige Anerkennungsstelle sachlich zuständig ist. Insofern stellt die Bearbeitung der Anerkennungsverfahren von ukrainischen Staatsangehörigen im Wesentlichen eine Teilmenge der Aufgaben des eingesetzten Personals dar.

Für die Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Hochschul- und Berufsqualifikationen steht grundsätzlich folgendes Personal zur Verfügung:

In der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung, welche die Anträge in Bezug auf die landwirtschaftlichen Berufe sowie für die Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen betreut, erfolgt die Bearbeitung im Rahmen des vorhandenen Personals.

In den für die Handwerksberufe zuständigen Kammer sind zurzeit zwei Vollzeitstellen für die Anerkennung von Berufsqualifikationen vorgesehen (HWK). Für die nicht reglementierten Berufe in Industrie und Handel sowie dem Dienstleistungssektor im Zuständigkeitsbereich der IHK FOSA werden derzeit drei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Bearbeitung von Anträgen ukrainischer Staatsangehöriger eingesetzt.

Die für die Lehrkräfte zuständige Senatsverwaltung bearbeitet die Anträge auf Anerkennung von ausländischen (bzw. ukrainischen) Lehramtsqualifikationen durch eine Fachgruppe. Die Bearbeitung kann ohne eine personelle Verstärkung vorgenommen werden.

Die Bearbeitung von Anträgen, welche sich auf die Berufsqualifikationen des öffentlichen Dienstes beziehen, wird von dem Prüfungsamt der Verwaltungsakademie Berlin vorgenommen.

Für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen im Bereich der Gesundheitsberufe ist in Berlin das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) zuständig. Diesem stehen 16 Vollzeitstellen für die in 2023 erwarteten über 3000 Anträge für 28 Gesundheitsberufe aus über 100 Ausbildungsstaaten zur Verfügung. Derzeit kann trotz einer sehr hohen Arbeitsbelastung sichergestellt werden, dass die Anträge von aus der Ukraine Geflüchteten mit einer ukrainischen Ausbildung in angemessener Weise bearbeitet werden, auch wenn diese Anerkennungsstelle angesichts der stark gestiegenen, hohen Antragszahlen nach eigenen Angaben personell nicht angemessen ausgestattet ist.

In der für die juristischen Laufbahnen und im Bereich der volljuristischen Ausbildung zuständigen Senatsverwaltung befassen sich die für die Anerkennung der Anträge der Antragsstellenden aus den EU-Mitgliedstaaten/EWR-Staaten/der Schweiz eingesetzten Kräfte auch mit den Anfragen von ukrainischen Antragstellern/innen. Die Beantwortung dieser Anfragen nimmt allerdings nur einen sehr geringen Anteil ein.

Der für die Umwandlung von ausländischen akademischen Graden zuständigen Senatsverwaltung steht nach eigenen Angaben nur knapp genügend Personal für die Antragsbearbeitung zur Verfügung.

Für die Bearbeitung der Anträge der sozialpädagogischen Berufe ist eine eigene Personalstelle zuständig. Innerhalb dieser Personalstelle werden die gesetzlichen Fristen im Rahmen der Antragsbearbeitung gewahrt.

Sofern es zukünftig zu keiner weiteren Steigerung des Antragsaufkommens kommt, ist die Personalausstattung für die Bearbeitung der Anträge auf Gleichwertigkeitsprüfung von im Ausland erworbenen sozialpädagogischen Berufsabschlüssen ausreichend.

Berlin, den 08. November 2023

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung